

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.a Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "**Budget in der Krise - klare Trennung zwischen Normvollzug und Krisenbewältigung**"

Das Land Niederösterreich hat die Aufgabe, der gegenwärtigen Covid-19 Krise entschlossen entgegenzutreten. Dieser Umstand bedingt auch, dass entsprechende Budgetmittel zur Bekämpfung der Auswirkungen von Covid-19 auf alle Niederösterreicher_innen in die Hand genommen werden müssen. Um aus der Bewältigung der Krise die entsprechenden Schlüsse ziehen zu können, ist es aber dabei auch erforderlich, genau zu dokumentieren, was getan wurde, welcher Zweck damit verfolgt wurde und welche Wirkung die eingesetzten Mittel erzielten.

Dies kann nur erreicht werden, wenn von Anfang an die entsprechenden Nachweise geführt werden. Die Erfahrung mit der Transparenzdatenbank des Bundes lehrt uns, dass das nicht ohne entsprechenden Landtagsbeschluss erfolgen wird.

Auch in Krisenzeiten haben die Steuerzahler_innen ein Recht zu erfahren, was mit ihrem Geld passiert.

Daher stellen die Gefertigten nachstehenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung, insbesondere der Landesrat für Finanzen, wird - im Sinne der Antragsbegründung - aufgefordert, folgenden Beschluss im Rahmen ihrer/seiner Regierungsverantwortung umzusetzen:

- Alle Förderungen seitens des Landes in Zusammenhang mit Covid-19 werden vollumfänglich als solche gekennzeichnet und in leicht lesbarer Übersicht dem Landtag vierteljährlich als Zwischenbericht und nach Beendigung der Krise als Endbericht vorgelegt.
- Alle weiteren Aufwendungen aus dem Budget in Zusammenhang mit Covid-19 werden vollumfänglich als solche gekennzeichnet und in leicht lesbarer Übersicht dem Landtag vierteljährlich als Zwischenbericht und nach Beendigung der Krise als Endbericht vorgelegt.
- Aufwendungen im Nachtragsvoranschlag 2021, die in Zusammenhang mit Covid-19 stehen, werden vollumfänglich und eindeutig als solche gekennzeichnet.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Mag.^a Collini